

analog zu ähnlichen Beobachtungen auf dem Gräberfeld Süderbrarup, Kr. Rendsburg-Eckernförde, auch für Schmalstede mit der Abwanderung von Bevölkerungsgruppen.

Die neuerliche Nutzung des Gräberfeldes nach einer Unterbrechung von der späten RKZ bis in die Zeit um 400 n. Chr. wird mit der Verlagerung des vor oder um die Mitte des 5. Jahrhunderts aufgelassenen südlichen Friedhofteils von Bordesholm erklärt, der als „Frauenfriedhof“ interpretiert worden ist. In der Auflassung der Nekropole um 500 n. Chr. sieht Verf. nicht das Ergebnis einer einmaligen Abwanderung, sondern vielmehr das „Resultat eines intensiven Austauschprozesses zwischen den Regionen“ (S.174). Britannien war dabei, trotz der scheinbar eindeutigen Aussagen schriftlicher Quellen, „nur“ eines der möglichen Ziele.

Damit spricht Verf. nach wie vor in der Literatur z.T. kontrovers diskutierte Probleme der Interpretation frühgeschichtlicher Gräberfelder an, deren Lösung ohne die Einbeziehung aller verfügbaren Informationen, wie hier der anthropologischen Daten, nicht mehr vorstellbar ist. Man mag bedauern, daß die vergleichenden Betrachtungen holsteinischer Gräberfelder ebenso wie die Untersuchungen der kreuzförmigen Fibeln nicht weiter vertieft worden sind. Einige Aussagen hätten dann nicht relativiert zu werden brauchen, andere klarer formuliert werden können. Trotz der Kritik und einiger vermeidbarer Fehler hat Verf. mit der soliden Materialvorlage und der insgesamt gelungenen Auswertung eines großteils fragmentarisch überlieferten Quellenbestandes die vorbildliche Edition der „Urnenfriedhöfe Schleswig-Holsteins“ um einen wichtigen Band bereichert.

D-19055 Schwerin
Gauß-Straße 7
E-Mail: hans-ulrich.voss@t-online.de

Hans-Ulrich Voß

STEFAN FRANZ PFAHL, Die römische und frühalamannische Besiedlung zwischen Donau, Brenz und Nau. Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg, Heft 48. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1999. 39,90 €. ISBN 3-8062-1429-8; ISSN 1430-3442. 256 Seiten mit 90 Abbildungen, 91 Tafeln und 3 Beilagen.

Seit etwa zwei Jahrzehnten hat sich die provinzialrömische Forschung in Deutschland verstärkt der Bearbeitung des ländlichen Siedlungsraumes im Hinterland des obergermanischen und raetischen Limes, also den Gebieten östlich des Rheins und nördlich der Donau zugewandt. Diese Region dürfte damit zu einer der am besten erforschten Landschaften des gesamten Römischen Reiches geworden sein. In die große Zahl der inzwischen abgeschlossenen oder noch laufenden Untersuchungen zu einzelnen Plätzen oder ganzen Landschaftsräumen reiht sich auch die zu besprechende Arbeit ein.

Am Institut für Provinzialrömische Archäologie der Universität Freiburg im Breisgau als Dissertation unter der Leitung von H. U. Nuber entstanden, befaßt sie sich mit einem unmittelbar nördlich der Donau gelegenen, 40×27 km großen Gebiet im Nordwesten der Provinz Raetien. Es handelt sich dabei um das weitere Umland jener römischen Station bei Sontheim an der Brenz „Braiike“, die von 1982–1994 einen Grabungs- und Forschungsschwerpunkt des Freiburger Instituts bildete. Die Station selbst bleibt aber im Rahmen der vorliegenden Abhandlung ausgeklammert.

Der Hauptteil des gewählten Arbeitsgebietes gehört naturräumlich der Schwäbischen Alb an, die im Süden an das breite Donauried grenzt. Mit Ausnahme der Flußlinie im Süden sind als Grenzen des Untersuchungsraumes fast durchgängig römische Straßenzüge einschließlich ihres jenseitigen Einzugsgebietes gewählt worden. Als siedlungsgeographische Fixpunkte flankieren wichtige Verwaltungs- und Militärorte den Raum. Sie stehen gleichsam stellvertretend für die militärischen Bedürfnissen unterworfenen Siedlungsetappen dieser Region: unmittelbar südlich des Flusses das ab claudischer, spätestens flavischer Zeit besetzte Donaukastell Günzburg, im Westen bzw. Norden die von K. KORTÜM (Zur Datierung der römischen Militäranlagen im obergermanisch-rätischen Limesgebiet. Saalburg-Jahrb. 49, 1998, 5–65) nunmehr traianisch datierten „Alblimes“-Kastelle Urspring und Heidenheim. Schließlich im Osten Faimingen, das wie vielleicht auch Heidenheim nach abermaligem Vorrücken der Truppen an die vordere Limeslinie zu einem zivilen Verwaltungsmittelpunkt wurde.

Nach dem obligatorischen Abschnitt zur Forschungsgeschichte formuliert Verf. die von ihm verfolgten Ziele, deren Wichtigstes die vollständige Erfassung und Edition der Fundstellen, Befunde, Funde römischer und frühalamannischer Zeit und sämtlicher Literaturzitate hierzu darstellen soll. Darüber hinaus werden Fragen zur Chronologie, Baugeschichte und Siedlungsgeschichte aufgeführt, die zu den Selbstverständlichkeiten entsprechender Arbeiten gehören. Die Frage „Gibt es ‚Romanen nach 260 n. Chr.‘?“ und „Welche Funktion haben Höhlen?“ erwecken die besondere Neugierde des Lesers.

In Kap. II wird auf einer knappen Seite der hier bereits skizzierte historische Rahmen umrissen, in den sich die Siedlungsgeschichte einfügt. Etwas unverständlich erscheint Rez. allerdings die unkommentierte Verwendung des Datums „259/260“ für das Ende der Limeslinie, obwohl darüber seit mehr als einem Jahrzehnt intensiv und zum Teil kontrovers diskutiert wird.

Einen schnellen Überblick über die „Qualität“ der erfaßten Fundstellen nach Fundsituationen (obertägig erhalten, Ausgrabung, Luftbildbefunde etc.) bzw. Objektkategorie (römische Siedlung, *Villa rustica*, römische Gräber etc.) bietet Kap. III durch seine Präsentation in Listenform.

Den insgesamt noch unzureichenden Forschungsstand in der Region läßt die Tatsache erahnen, daß auf der Grundlage von 154 erfaßten Fundstellen als größte Objektkategorie etwa ein Drittel auf die unbestimmte Gruppe „Römische Siedlungen“ entfällt (davon zwölf mit Fragezeichen), während gesicherte „*Villae rusticae*“ nur in 18 Fällen zu verzeichnen sind. Alle übrigen Fundstellentypen treten weit hinter diesen beiden häufigsten zurück.

In den Kap. IV und V werden die Befunde von zwei teilweise ausgegrabenen *Villae rusticae* bei Langenau (Langenau „Steinhäuser“ und Langenau-Göttingen „Wiesental“) vorgelegt, deren Untersuchungen 1979 bzw. 1973/1979 durch die Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg erfolgt waren. In beiden Fällen erlauben der unzulängliche Ausgrabungsstand – es wurden in den untersuchten Ausschnitten nur die Steingebäude gezielt freigelegt, dazwischen liegende Bereiche blieben ausgespart – und die erosionsbedingt verhältnismäßig schlechte Befunderhaltung nur wenige über den reinen Grundriß hinausgehende Aussagen. Immerhin gelang es, für den Speicherbau 7 der Anlage „Steinhäuser“ einen deutlich kleineren, aber proportionsgleichen hölzernen Vorgängerbau mit mächtigen Pfosten gruben nachzuweisen. Die jüngsten Bauspuren an diesem Ort stellen Pfostenlöcher dar, die den Estrich des steinernen Speichers durchschlagen. Sie werden vom Verf. scheinbar bedenkenlos als „nachrömisch“ eingeordnet. Solange jedoch nur sehr wenig über die Struktur der jüngsten Phasen römischer Ansiedlungen im Limesgebiet bekannt ist, erscheinen derartige auch sonst weit verbreiteten Schlüsse dem Rez. doch etwas übereilt. Das Bild der *Villa* „Steinhäuser“ wird zumindest für den Bestand an Steingebäuden durch Altgrabungen von 1893 ergänzt, die im Katalogteil zusammengefaßt werden.

Mit Kap. VI schließt sich die eher cursorische Behandlung des Fundmaterials aus dem Arbeitsgebiet an. Diese Vorgehensweise ist angesichts der Zufälligkeit und Ausschnitthaftigkeit des Überlieferten und nahezu vollständig fehlender Fundkomplexe gerechtfertigt. Während die Metallfunde intensiver beleuchtet werden, ist die Keramikbearbeitung auf ausgewählte Gruppen beschränkt, insbesondere solche, die Aussagen zur Chronologie zulassen.

Bei der Behandlung der 80 Münzen (Streu- und Siedlungsfunde) geht Verf. in knapper Form der Frage nach, welche Bedeutung den Stücken der nachgallienischen Zeit bis zum Ende des 4. Jahrhunderts zukommt, die bemerkenswerterweise rund ein Viertel des Gesamtbestandes ausmachen. Auch in diesem Zusammenhang wird aber das Datum 260 als Fixpunkt für das Ende der dauerhaften römischen Präsenz nördlich der Donau nicht in Zweifel gezogen. Vielmehr weist Verf. kategorisch die Möglichkeit einer romanischen Trägerschaft des Münzumlauftes zurück, allerdings nur mit der schwachen Begründung, es müßte im Falle einer nachlimeszeitlichen römischen Besiedlung auch „ethnisch zuweisbares Fundmaterial (etwa Rollrädchensigillata, Mayener Ware)“ nachzuweisen sein. Die Unterstellung, Romanen hätten „in der Mehrzahl“ linksrheinisch produzierte Keramik benutzen müssen, läuft schon dadurch ins Leere, daß das Arbeitsgebiet außerhalb des gängigen Verbreitungsgebietes dieser Keramikgattungen liegt. Darüber hinaus gewinnen sie ohnehin erst im Verlaufe des 4. Jahrhunderts an Bedeutung. Unbekannt ist dagegen die Laufzeit der im Arbeitsgebiet vorhandenen raetischen Keramiktypen, wie überhaupt der Formenschatz der raetischen Keramik im späten 3. und frühen 4. Jahrhundert kaum erforscht ist.

Pfahls Polemik gegen eine nach 260 „weiterwirtschaftende“ Provinzbevölkerung ist auch dann nicht zu rechtfertigen, wenn er als Gegenargument auf „frühalamannische Siedlungsspuren in und bei Villae rusticae“ verweist (S. 58 Anm. 117 mit zahlreicher Literatur), die nicht mit gleichzeitiger Präsenz von Romanen zu vereinbaren seien. Er spricht sich stattdessen für einen Rückzug der römischen Bevölkerung in den Raum südlich der Donau aus. Als Erklärungsmöglichkeit für den Verlust spätrömischer Münzen zieht Verf. einerseits die Baumaterialbeschaffung (Steine, Holz?) durch Soldaten des Donaulimes, andererseits auch die nunmehr hier ansässigen Alamannen in Betracht.

Ohne selbst eine allgemeinverbindliche Lösung des Problems liefern zu können, möchte Rez. doch vor einer allzu starren, schematischen und verkürzten Sicht auf die Siedlungs- und Bevölkerungsverhältnisse ab dem fortgeschrittenen 3. Jahrhundert im Limesgebiet warnen. Zu wenige aussagekräftige Grabungsbefunde liegen vor, und zu stark ist das heutige Bild noch von traditionellen Vorstellungen eines lawinenartigen, finalen Germanensturmes auf das angeblich bis zuletzt blühende römische Provinzland geprägt. Auch die neueste Geschichte lehrt immer wieder, daß selbst bei ärgster ethnischer Verfolgung der bisher Ansässigen die vollständige Entvölkerung eines Raumes nicht erreicht wird. Schon von daher wird man nach Spuren römischer Bevölkerung im einstigen Limesgebiet zu suchen haben, die man aber sicherlich nicht in Form weit verhandelter Qualitätsprodukte oder aufwendiger Architektur erwarten darf. Sich bestimmten Interpretationsmöglichkeiten kategorisch zu verschließen, ist wenig hilfreich und verhindert die zunächst unbedingt offen zu führende Diskussion.

Die übrige Fundvorlage folgt dem üblichen Schema und bedarf hier keines weiteren Kommentars. Zu bestätigen ist lediglich der vom Verf. in einigen Fällen bereits geäußerte Verdacht, wonach einige der abgebildeten Metallfunde mittelalterlich/neuzeitlicher Zeitstellung sind (Taf. 1,14.5; 21,82.1; 21,88.1; 23,89.14; 26,93.8; 43,98.11; 43,19).

Die Datierung einiger relevanter Fundgruppen wird in Kap. VII „Chronologie“ mit Blick auf die Anfangs- und Enddatierung des römischen Siedlungsgeschehens im Arbeitsgebiet zusammengefaßt. Verf. spricht sich für einen Aufsiedlungsbeginn im 1. Jahrzehnt des 2. Jahr-

hundreds n. Chr. aus. Die Enddatierung krankt an der schlechten Überlieferungslage. Jüngster datierbarer Fund ist die berühmte, in der Kirche von Herbrechtigen-Hausen ob Lontal vermauerte Inschrift des Gallienus (CIL III 5933) – die jüngste datierbare Inschrift im gesamten Limesgebiet östlich des Rheins und nördlich der Donau.

Es folgen – an dieser Stelle etwas überraschend – die beiden Exkurse „Landwirtschaftliches Gerät aus ländlichen Einzelsiedlungen“ und „Zeugnisse religiöser Praxis aus ländlichen Einzelsiedlungen (unter Ausschluß des Totenbrauchtums)“. Bezugsraum ist jeweils das obergermanische und raetische „Limeshinterland“. Daß es sich dabei um den gesamten Raum zwischen Rhein, Donau und Limes handelt, hätte für den mit diesem Sprachgebrauch vielleicht nicht vertrauten Leser erläutert werden sollen. Unter den sonst akribisch zusammengetragenen Fundbelegen fehlt allerdings der bisher nur knapp publizierte umfangreiche Gerätehort aus Gettenau, Wetteraukreis (E. RITTERLING, *Museographie für die Jahre 1910–1912*. Ber. RGK 7, 1912, 157f.), der eine beeindruckende Kollektion vor allem an Pflugbestandteilen bietet. Ob wirklich das „Längenwachstum“ der Sensenklingen als ein Indiz für das „Ausdünnen“ der Bevölkerung des Limeshinterlandes im 3. Jahrhundert gelten darf, wie Verf. schließt, erscheint Rez. zumindest fraglich; wenigstens solange nicht werkzeugtechnische Verbesserungen oder Weiterentwicklungen ausgeschlossen werden können.

Knapp schneidet Verf. auch die Frage nach landwirtschaftlicher Produktion durch Soldaten und *Vicani* an. Die in diesem Kontext zitierte Diskussion von M. Pietsch und C.S. Sommer um zwei eiserne Pflugscharen aus dem *Vicus* des Kastells Zugmantel als zwei der wichtigsten positiven Belege, ist dadurch als hinfällig zu betrachten, daß es sich um spätantike Stücke handelt. Diese stehen offenbar mit einer auch durch andere Funde bezeugten nachrömischen Nutzung des Ruinengeländes in Zusammenhang (B. STEIDL, *Die Wetterau vom 3. bis 5. Jahrhundert n. Chr.* Mat. Vor- u. Frühgesch. Hessen 22 [Wiesbaden 2000] 59 mit Anm. 451).

Im Titel der beiden Exkurse erscheint erstmals in dieser Arbeit der Begriff „ländliche Einzelsiedlung“, der auch später immer wieder verwendet, aber an keiner Stelle definiert wird. Der bisher und auch im folgenden noch gelegentlich benutzte Terminus „*Villa rustica*“ wird dagegen auf S. 105 kritisiert. Hier liegt ein Bruch im Wortgebrauch des Autors vor. Rez. erscheint der heute auch von anderen Autoren verwendete Begriff „ländliche Einzelsiedlung“ als geradezu EU-reifes Schreibtischkonstrukt wenig glücklich gewählt. Will man die pseudo-antike Bezeichnung „*Villa rustica*“ vermeiden – was methodisch korrekt ist –, wieso kann man dann nicht das aussagekräftige und in den Sprachgebrauch eingeführte Wort „Gutshof“ wählen? Bleibt die Interpretation einer Fundstelle hingegen unsicher, könnte man sich mit dem neutralen Begriff „ländliche Siedlungsstelle“ behelfen.

Kap. X liefert eine sehr gute und gründliche Dokumentation des bekannten Straßensystems im Arbeitsgebiet. Die Trassenführung ist übersichtlich in der Karte Beilage 3 eingetragen. Allerdings wird erst im zusammenfassenden Kap. XIII und dort nur in einem Satz die überregionale Bedeutung dieser Straßen erwähnt: Es handelt sich einerseits um Abschnitte der wichtigen Fernstraße, die die Provinzhauptstädte Augsburg und Mainz bzw. den Donaauraum mit dem Rheinland verbindet und in zwei Armen (Faimingen – Heidenheim – Neckar; Günzburg – Urspring – Neckar) das Arbeitsgebiet umfängt; andererseits um die bedeutende Alb-Passage vom *transitus Guntiensis* (Donauübergang Günzburg) nordwärts nach Heidenheim und Aalen, den beiden zeitlich aufeinanderfolgenden Garnisonsorten der stärksten Militäreinheit Raetiens vor Stationierung der Legion im Verlaufe der Markomannenkriege.

Kap. XI „Baugeschichtliche Auswertung“ gibt eine Zusammenstellung der vorliegenden Siedlungs- und Gebäudetypen. Neben der „größeren römischen Siedlung“ von Langenau, Kirche St. Martin, die nur über eine ausgedehnte Fundstreuung erschlossen ist und hinter

der sich wohl ein Straßenviculus verbergen wird (Vermutung des Rez.), bestimmen die „*Villae rusticae*“ das Bild. Bei sechs vollständig bekannten Anlagen ließ sich die Fläche der ummauerten Hofareale ermitteln. Sie liegen zwischen 0,98 und 3,34 ha und fügen sich damit gut in das aus dem Limesgebiet bekannte Bild ein, wie die verdienstvolle Zusammenstellung in Anm. 666 zeigt. Auf die Versuche einer typologischen Gliederung der Hauptgebäude (14 Befunde) und der Bäder (acht oder neun Befunde) trotz geringer Materialbasis wird an dieser Stelle nicht eingegangen.

Im Abschnitt zu den „Nutzungseinrichtungen außerhalb der Hofmauern“ geht Verf. kurz auf das in drei Höhlen gefundene römische und z.T. auch frühalamannische Fundmaterial ein. Trotz teilweise reicher Keramikfunde wird die Vorstellung von einer Wohnnutzung der Höhlen zurückgewiesen. Schlüssel und Türriegel geben jedoch Hinweise auf Einbauten oder Verschlüsse im Eingangsbereich, so daß etwa eine Funktion als Kühl- oder Vorratsraum denkbar erscheint. Interessant erscheint die Idee einer Nutzung als Mithräum, doch vermißt man hier eine eingehende Analyse des Fundmaterials zur Absicherung dieser These. Dies wäre auch im Hinblick auf den nicht in Erwägung gezogenen, aber immerhin möglichen Charakter eines Refugiums in den Krisenzeiten des 3. Jahrhunderts von Nutzen gewesen.

Im Abschnitt „Stationen an Straßen“ wird auf den aus der Bearbeitung ausgeklammerten gutshofartigen Komplex von Sontheim a. d. Brenz „Braike“ und auf einen höchst bemerkenswerten vierteiligen Grundriß bei Niederstotzingen „Kleinfeld“ hingewiesen. Letzterer ist bisher nur im Luftbild und durch eine kleine Sondage erfaßt und entzieht sich daher einer näheren Klassifikation. Angesichts der Zuweisung zu den Straßenstationen hält Rez. aber doch den Hinweis für angebracht, daß die Fundstelle mit ca. 600 m sehr weit von der Straße Günzburg – Heidenheim entfernt liegt.

Ein eigener Abschnitt ist der bereits 1901 ausgegrabenen eigentümlichen Anlage von Herbrechtingen gewidmet. Vom Grundschema einem Gutshof entsprechend, weist sie doch scheinbar fortifikatorische Elemente in Form von Eckverstärkungen der Umfassungsmauer und eine vom üblichen abweichende Innenbebauung (größere Speicher, kein erkennbares Hauptgebäude) auf. Verf. erwägt, in ihr eine im 3. Jahrhundert in Verteidigungsbereitschaft versetzte ursprüngliche „*Villa rustica*“ zu sehen, und stellt vorsichtig einen Bezug zur 10 km entfernt gefundenen, bereits oben genannten Gallienus-Inschrift her.

Im auswertenden siedlungsgeographischen Kapitel XII wird die Abhängigkeit der Siedlungsstandorte von den üblichen geographischen Faktoren Gesteinsuntergrund, Oberflächenform, Boden, Gewässer, Bewuchs und Klima untersucht. So läßt sich auch die auffällige Fundstellenhäufung im Süden des Arbeitsgebietes durch die deutlich höhere Siedlungsgunst gegenüber dem Norden erklären. Im Bereich der größten Siedlungsdichte liegen die Abstände der Anlagen zueinander zwischen 980 und 2600 m. Dennoch reichen die vorhandenen Funddaten nicht aus, einigermaßen verlässliche Angaben zu den Größen der Wirtschaftsflächen zu machen. Leider wird die nur aufgeworfene Frage nach den Wirtschaftsgrundlagen der wenigen Siedlungsstandorte in den naturräumlichen Ungunstzonen der Alb nicht weiter verfolgt.

Die vorliegende Arbeit schließt eine weitere Lücke im zunehmend vollständiger werdenden Mosaik großräumig bearbeiteter „Fundlandschaften“ im obergermanischen und raetischen Limesgebiet zwischen Rhein und Donau. Die gründliche Rechercharbeit macht sie zu einem Fundament jeder künftigen Beschäftigung mit der Region. Der umfangreiche Anmerkungsapparat kann insbesondere für Bauformen und Gebäudetypen als eine schier unerschöpfliche Fundgrube gelten. Für sehr gelungen hält Rez. die optisch ansprechende und durch die Verwendung verkleinerter amtlicher orohydrographischer Karten sehr detailreiche Gesamtkarte des Arbeitsgebietes (Beilage 3). Wer bei dem Versuch, überregionale Karten römischer

Straßenverläufe zu zeichnen, am Mangel verlässlicher lokaler Karten verzweifelt ist, wird Verf. für die präzisen Eintragungen in seinen Plan besonders dankbar sein.

Der eine oder andere Mangel des Werkes wurde im Laufe der Besprechung bereits angeführt. Insgesamt vermißt man eine wenigstens kurze Auseinandersetzung mit der Frage, ob nicht doch Reste einer vorrömischen Bevölkerung bis zum Erscheinen römischer Neusiedler und vielleicht sogar darüber hinaus weiter gelebt haben können. Woher kamen die Neusiedler? Welche politische Zugehörigkeit bestand für das behandelte Gebiet (Stichwort: Verwaltungssitze in Faimingen und Heidenheim)? Auch eine etwas intensivere Behandlung des frühalamannischen Fundstoffes hätte man sich gewünscht.

Doch das vom Verf. selbst formulierte Hauptziel – „die Erfassung sämtlicher bekannter römischer und frühalamannischer Siedlungsstellen ..., deren genaue Lage im Gelände sowie die Edition der Befunde und des geborgenen relevanten Fundmaterials“ – wurde zweifellos erreicht. Darüber hinaus gelang es, das Ergebnis nach heutigem Ermessen in der Rekordzeit von nur 2 (!) Jahren der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

D-80538 München
Lerchenfeldstraße 2
E-Mail: Bernd.Steidl@extern.lrz-muenchen.de

Bernd Steidl
Archäologische Staatssammlung München

ANDREW G. POULTER, Nicopolis ad Istrum: A Roman to Early Byzantine City. The Pottery and Glass. With R. K. Falkner on the pottery and J. D. Shepherd on the glass. Reports of the Research Committee of the Society of Antiquaries of London, No. 57. Leicester University Press, London, New York 1999. 145, – USD. ISBN 0-7185-0168-3. XIII, 400 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

Von 1985 bis 1992 fanden in *Nicopolis ad Istrum*, der von Traian anlässlich seines Sieges über die Daker im nördlichen Balkanvorland gegründeten Polis, britisch-bulgarische Ausgrabungen statt. Für die britischen Forschungen in der frühbyzantinischen Befestigung, dem sog. Annex bzw. Nicopolis II, liegt mit dem hier zu besprechenden Band nunmehr der zweite Teil der Grabungspublikation vor (Teil 1: A. POULTER, *Nicopolis ad Istrum: A Roman, Late Roman, and Early Byzantine City. Excavations 1985–1992.* Journal Roman Stud. Monogr. 8 [London 1995]).

Die zwölf fortlaufend nummerierten Kapitel des Buches verteilen sich auf drei Abschnitte: Die Einleitung (Kapitel 1–3), die Publikation der Keramik (Kapitel 4–9) und die Vorlage der Glasfunde (Kapitel 10–12).

In der Einleitung über die Ausgrabungen und den sozialen und ökonomischen Kontext des Grabungsplatzes beschreibt A. Poulter zunächst die Ziele und Mittel des Forschungsprogramms, die Geschichte der Stadt sowie die grundlegenden Ergebnisse der Ausgrabungen. Grund für die Wiederholung einiger Passagen aus dem ersten Band war sicher das Erscheinen des zweiten Bandes in einer anderen Publikationsreihe, was auch ein deutlich kleineres Format bedingte.

Die Geschichte der Stadt gliedert sich nach Poulter in folgende Perioden:

1. Die römische / kaiserzeitliche Stadt (Anfang des 2. – Ende des 3. Jahrhunderts): Zwischenzeitliche Zerstörungen durch Kostobokeneinfall um 170 und nachfolgende Errichtung der